

Informationsvorlage



Unterspreewald

Tagesordnungspunkt ○

öffentlich

nicht öffentlich

Vorlagen-Nr.: 52-2020

Datum der Sitzung _____

Datum des Abgangs _____

Einreicher der Vorlage: **Schulze - OA**

Gegenstand: Kinder- und Jugendbeteiligung § 18 a Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Sachverhalt:

Sehr geehrter Herr Neumann, sehr geehrte Gemeindevertretung,

Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Gemeinwesen ist bereits seit 2018 ein wichtiges Thema in der Jugendarbeit. Der allgemeine Anspruch auf Partizipation bezieht sich auf alle Lebensfelder der Kinder und Jugendlichen (Familie, Schule, Beruf, Freizeit, Politik, Wohnumfeld, Vereine). Interessen von Kindern und Jugendlichen sind bei allen Belangen in den Kommunen zu berücksichtigen. Das wurde 2019 mit der Neueinführung des § 18 a (Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen) in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hinzugefügt. Dementsprechend wurde auch die Hauptsatzung des Amtes Unterspreewald angepasst.

In einem Kinder- und Jugendstammtisch wurde gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen diskutiert, wie die Beteiligung erfolgen kann und wie Kinder und Jugendliche an den sie berührenden Angelegenheiten beteiligt werden können. Die Teilnehmer konnten aus verschiedenen Beteiligungsformen wählen (z.B. Jugendforum, Jugendstammtisch, Elternvertreter, Interessenvertreter aus Vereinen, Verbänden und Gemeindevertretungen). Einstimmig entschieden sich die Kinder und Jugendlichen, dass in jeder Gemeindevertretung, bzw. in jedem Ortsbeirat ein Ansprechpartner für die Belange von Kindern und Jugendlichen fungieren sollte. Dieser Vorschlag wurde in vielen Gemeinden /Ortsteilen bei den Kommunalpolitikern begrüßt und wird bereits in vielen Gemeinden auch schon erfolgreich umgesetzt.

Kinder und Jugendliche richten Ideen, Vorschläge und Anfragen direkt an diesen Vertreter. Er leitet sie an die Gemeindevertretung, bzw. Ortsbeirat zur Diskussion unter dem Punkt Einwohnerfragestunde weiter. Diskussionspunkte waren unter anderem Ideen von Kindern beim Bau von Spielplätzen, Sicherheitsfragen im Straßenverkehr, Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen bei Traditionsveranstaltungen. Die Interessen und Anfragen von Kindern und Jugendlichen sollen auf jeden Fall Berücksichtigung finden.

In der letzten Zeit übernahmen die Ansprechpartner auch Aufgaben zu regelmäßigen Kontrollen zur Einhaltung der Corona-Eindämmungsverordnung, z.B. bei der Umsetzung des Hygieneplanes, um die Öffnung der örtlichen Jugendclubs zu gewährleisten. Sie kontrollierten die Abstandseinhaltung, die Teilnehmerlisten und dass die regelmäßigen Reinigungen der Jugendräume erfolgen.

In mehreren Gemeinden sind bereits Gemeindevertreter als Ansprechpartner aktiv. Für die

Gemeinde Unterspreewald werden noch Mitglieder der jeweiligen Ortsbeiräte gesucht, die diese Funktion übernehmen könnten. Ich werde bei Rückfragen zur Verfügung stehen und den Prozess noch einmal ausführlich erklären und begleiten.

Nach der Schließung der Jugendeinrichtungen aufgrund des Coronavirus SARS -CoV 2(Covid 19), zum Schutz der Gesundheit der Nutzer und um die Infektionskette des Virus weiter einzudämmen, gab es mit allen Kommunen umfangreiche Gespräche zur Wiedereröffnung der Einrichtungen. Alle Jugendclubvorsitzenden und die verantwortlichen aktiven Ansprechpartner erhielten Mappen mit einem Hygienekonzept, Teilnehmerlisten und ein Schreiben, in dem bestätigt wird, dass Kontroll- und Beratungsfunktionen übernommen werden. Dieses Schreiben ging an die Amtsverwaltung zurück und ist die Voraussetzung zur Öffnung eines Jugendraumes.

Anlagen:

Unterschrift/Datum des zuständigen FA-Leiters:

Stellungnahme der Gemeinde:

(Unterschrift des Bürgermeisters)

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiter

Amtsleiter